

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.04.2026
Gericht: Amtsgericht Offenburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Knäble Straßenbau GmbH

10 IN 80/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Knäble Straßenbau GmbH, Mühlenstraße 5, 77781 Biberach, vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRB 480090

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte BSK Berbuer/Speier/Kuhn, [REDACTED], Gz.:
0048-23 u.a.

1.Die Prüfung der bis 10.03.2026 nachträglich angemeldeten nachrangigen Insolvenzforderungen (§ 39 InsO) Tabellenblattnummer 5 (Rangklasse § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 08.05.2026 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Offenburg - Insolvenzgericht - 08.04.2026